

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage		Beschluss-Nr: 05GV/09/021									
Federführend: Bauamt		Datum: 21.10.2009	Verfasser: Herr Granzow								
Flächennutzungsplan Groß Nemerow - Aufstellungsbeschluss											
Beratungsfolge:			Abstimmung:								
Status	Datum	Gremium	<table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td>Ö</td><td>05.11.2009</td><td>Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow</td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.	Ö	05.11.2009	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow	
Ja	Nein	Enth.	Änd.								
Ö	05.11.2009	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Groß Nemerow.

Begründung:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) soll für das ganze Gemeindegebiet Groß Nemerow der

Flächennutzungsplan

aufgestellt werden.

Planungsziel:

Die Gemeinde Groß Nemerow verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan. Das 1990/91 begonnene Aufstellungsverfahren wurde eingestellt.

Die Gemeinde hat bisher über Bebauungsplanverfahren geplante Entwicklungen eingeleitet und umgesetzt. Zur Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Im Flächennutzungsplan soll für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nemerow im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ ortsüblich bekannt zu machen.

Die Planungsabsicht ist der Raumordnungsbehörde anzuzeigen.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch (§ 2 und 2a, § 3, § 4 und § 5)

Baunutzungsverordnung

Kommunalverfassung M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Jahr 2009 Einplanung Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 €

Jahr 2010 Berücksichtigung Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 33.000 €

Stegemann
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan

